

Elternbeitrag Schulkindbetreuung/Hort ab September 2018

Elternbeitrag Schulkindbetreuung/Hort ab 1.9.2018

| Buchungszeit an Schultagen | Wochenstunden an Schultagen | Monatsbeitrag ohne Ferienbetreuung | Monatsbeitrag inkl. Ferienbetreuung (≙ 9-10 Std. in allen bay. Schulferien) |
|----------------------------|---|------------------------------------|---|
| 1-2 | mehr als 5 bis einschließlich 10 Stunden | 42,00 € | 76,00 € |
| 2-3 | mehr als 10 bis einschließlich 15 Stunden | 59,00 € | 88,00 € |
| 3-4 | mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden | 73,00 € | 99,00 € |
| 4-5 | mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden | 82,00 € | 106,00 € |
| 5-6 | mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden | 94,00 € | 115,00 € |

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Es wird unter der Trägerschaft der Stadt Marktobendorf eine Geschwistermäßigung in Höhe von 30,00 € ab dem zweiten Kind, für Familien deren Kinder die Kinderkrippe und ggfs. den Kindergarten besuchen, gewährt. Vorschulkinder im Kindergarten, die die Elternbeitragsermäßigung von 100,00 € pro Monat vom Freistaat erhalten, werden nicht mitgezählt. Die Ermäßigungen werden bei Familien, deren Kinder sowohl den Kindergarten als auch die Kinderkrippe besuchen zunächst im Kindergartenbereich gewährt.
- Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Hort und/oder Schulkindbetreuung unter der Trägerschaft der Stadt Marktobendorf, wird ab dem zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 30 Euro gewährt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen.
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.